

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/777 –**

### **Die Energiewende europäisch verankern**

#### **A. Problem**

Beibehaltung der verbindlichen energie- und klimapolitischen Zieltrias und Festlegung verbindlicher nationaler Ziele für einzelne EU-Mitgliedstaaten; Stärkung des EU-Emissionshandelssystems u. a. durch Einführung der Marktstabilitätsreserve schon ab 2016; Verhandlung eines Kompromisses mit der EU-Kommission beim Beihilfeprüfverfahren gegen die Industrieprivilegien im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG); Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie in nationales Recht.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/777 abzulehnen.

Berlin, den 19. März 2014

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**

Vorsitzender

**Thomas Bareiß**

Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Thomas Bareiß

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/777** wurde in der 20. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, die ambitionierten CO<sub>2</sub>-Reduktions-, -Erneuerbare-Energien- und -Effizienzziele sowie den Fortbestand der erfolgreichen Förderung erneuerbarer Energien über das EEG zu stärken und weiter voranzubringen. Durch verbindliche nationale Ziele sollen Voraussetzungen für gleiche Wettbewerbsbedingungen im EU-Energiebinnenmarkt geschaffen werden. Ziel sei es, die sich abzeichnende Renationalisierung der Energiepolitik abzuwenden. Die derzeitige Situation des europäischen Emissionshandels, welche durch einen massiven Überschuss an Zertifikaten gekennzeichnet sei und somit zu einem Preisverfall der Zertifikate geführt habe, zeige, dass ein europäischer Rahmen für das Gelingen der nationalen Energiewende sehr wichtig sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt sich außerdem besorgt über das aus ihrer Sicht völlig unambitionierte Ziel der EU-Kommission, welches eine CO<sub>2</sub>-Minderung um 40 Prozent bis 2030 vorsieht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, sich bei den Beratungen der EU-Klima- und -Energieziele mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass u. a. die verbindliche Zieltrias beibehalten wird und mit folgenden Zielwerten unterlegt wird: Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission um mindestens 55 Prozent bis 2030 und um mindestens 30 Prozent bis 2020 gegenüber dem Stand von 1990, Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch auf mindestens 45 Prozent sowie Senkung des Energieverbrauchs um mindestens 40 Prozent bis 2030. Zur Stärkung des EU-Emissionshandelssystems soll u. a. die von der EU-Kommission vorgeschlagene Marktstabilitätsreserve spätestens ab dem Jahr 2016 eingeführt werden. Außerdem soll eine unabhängige Prüfung und gegebenenfalls eine Absenkung des durch die Marktstabilitätsreserve anvisierten Zertifikatkorridors ermöglicht werden. Weiterhin wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, beim Beihilfeprüfverfahren gegen die Industrieprivilegien im EEG einen Kompromiss mit der EU-Kommission zu suchen. Zur Stärkung der Verhandlungsposition im Hinblick auf die Vereinbarung verbindlicher Effizienzziele soll ein Gesetzesentwurf zur Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie in nationales Recht vorgelegt werden, um die von der EU gesetzte Frist bis Anfang Juni 2014 einzuhalten.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 18/777 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/777 in seiner 8. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/777 in seiner 8. Sitzung am 19. März 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/777 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies im Kontext zu den europäischen Mitgliedstaaten auf die Vorreiterrolle Deutschlands in den Bereichen des Klimaschutzes, der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Die bisher erreichten Ziele dokumentierten die exponierte Stellung Deutschlands. Generell benötige man in der Energiewirtschaft mehr und nicht weniger Europa. Hierzu gehörten gemeinsame verbindliche Ziele, ein gemeinsamer stärkerer Binnenmarkt und eine gemeinsame Infrastruktur. Zudem seien in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver deutscher Unternehmen gute Rahmenbedingungen notwendig.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass die Zieltrias von der Bundesregierung eindeutig und nachdrücklich vertreten werde. Man müsse jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die europäischen Mitgliedstaaten unterschiedliche energiepolitische Zielsetzungen hätten und aus diesem Grund im Zweifel auch andere Wege gingen. Hervorzuheben sei jedoch, dass die Bundesregierung sich für eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf 40 Prozent bis 2030 trotz widerstreitender Interessen innerhalb der Mitgliedstaaten erfolgreich eingesetzt habe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass man eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 55 bis 60 Prozent gegenüber 1990 als Zielwert für richtig halte, zumal der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im letzten Jahr gestiegen sei. Auch sei der Vorschlag der EU-Kommission zum europäischen Emissionshandel ungenügend, da an den 2 Milliarden Überschüssen an Zertifikaten auf Grund der sogenannten Marktstabilitätsreserve letztlich nichts verändert werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich für eine europäische Verankerung der Energiewende aus. Dabei erwarte sie von der Bundesregierung, dass diese sich für CO<sub>2</sub>-Reduktions-, -Effizienz- und -Erneuerbare-Energien-Ziele sowie den Fortbestand der erfolgreichen Förderung erneuerbarer Energien über das EEG einsetze. Es solle die verbindliche Zieltrias beibehalten und mit Zielwerten unterlegt werden, die beispielsweise eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 55 Prozent bis 2030 vorsehen. Dabei bedürfe es einer Festlegung verbindlicher nationaler Ziele für die einzelnen Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstrich zudem ihre Forderung, dass es zu keiner Renationalisierung der Energiewende kommen dürfe.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss in seiner 7. Sitzung am 19. März 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/777 zu empfehlen.

Berlin, den 19. März 2014

**Thomas Bareiß**

Berichterstatter